

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2010 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte

§ 6 Masterarbeit

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren zur Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing (Masterstudiengang).

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen.

(2) Von den in Abs. 1 genannten Leistungspunkten sind im Masterstudiengang nachzuweisen:

- 75 LP für die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung des Masterstudiengangs,
- 15 LP für Module gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung des Masterstudiengangs

und

- 30 LP für die Masterarbeit.

(3) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte

(1) Alle Studierenden des Masterstudiengangs verfügen bei Aufnahme des Studiums zum ersten Fachsemester über 40 Bonuspunkte. Jede mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Modulprüfung (Erstversuch und Wiederholungsversuche) führt zur Minderung der Bonuspunkte in Höhe der der Prüfungsleistung zugeordneten Leistungspunktzahl. Wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Bonuspunkte negativ, ist die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. Führt der Erstversuch einer Modulprüfung zu negativen Bonuspunkten, so darf diese Prüfungsleistung einmal wiederholt werden.

(2) Im Falle der Immatrikulation für ein zweites oder höheres Fachsemester beläuft sich die Höhe der mit Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte auf das Zehnfache der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit verbleibenden Fachsemesterzahl.

(3) Studierende, welche die Hälfte der bei Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte verbraucht haben, werden schriftlich aufgefordert, an einer besonderen Studienfachberatung teilzunehmen. Bis zur Teilnahme an dieser Studienfachberatung wird die Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ausgeschlossen; der Termin für die Studienfachberatung muss so gesetzt werden, dass Studierende für den Fall der ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Termins nicht an fristgerechter Anmeldung gehindert werden.

(4) Wird aufgrund des Versuchs, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen, die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so führt dies zur Minderung der Bonuspunkte in doppelter Höhe.

(5) Erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, speziell den Gebieten Management und Marketing, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in diesem Masterstudiengang Module gemäß § 4 Abs. 2 im Umfang von mindestens 50 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Studierende, welche die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen, erhalten auf Antrag innerhalb von vier Wochen eine Betreuungszusage und ein Thema für ihre Masterarbeit.

(4) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 20 000 Wörter umfassen.

(5) Die Betreuerin oder der Betreuer gibt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzugeben. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbststän-

dig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(6) Die Bearbeitungsfrist beträgt 20 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch die Prüferin oder den Prüfer. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Gesamtbearbeitungszeit darf 30 Wochen nicht überschreiten; ansonsten ist die Prüfungsleistung zu wiederholen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder Einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.

(8) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl der zur Verfügung stehenden Bonuspunkte nicht negativ ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Ist zum Abschluss des Studiums nur noch ein Modul zu absolvieren, so kann die Prüfung für dieses Modul auf Antrag als mündliche Prüfung durchgeführt werden, sofern die oder der Studierende zuvor bereits an einer im Rahmen dieses Moduls zu absolvierenden Prüfungsleistung ohne Erfolg teilgenommen hat. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt sechs Minuten pro Leistungspunkt des anzurechnenden Moduls.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfungen werden eine Urkunde, ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing vom 9. Mai und 2. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 28/2008, S. 611) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin im-

matrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven mündlichen Beteiligung an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Eine aktive mündliche Beteiligung liegt vor, wenn sich der oder die Studierende in hinreichendem Umfang an den Diskussionen mit qualifizierten Wortbeiträgen beteiligt.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (insbesondere Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin oder des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Themengebiet: Methoden der empirischen Forschung

Modul: Grundlagen der empirischen Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten), Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Multivariate Analysemethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine. Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten), Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Qualitative Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine. Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Hausarbeit (max. 3000 Worte) Vortrag in der Gruppe (30 Minuten) Die Hausarbeit fließt zu 3/5, der Vortrag zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

2. Themengebiet: Marketing

Modul: Käuferverhalten und Marketingkommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Min.) (An die Stelle einer Klausur können mehrere Teilklausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.) Hausarbeit (etwa 2000 Wörter) Vortrag (etwa 20 Min.) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Noten der Hausarbeit und des Vortrags jeweils zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Business-to-Business-Marketing		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Min.) (An die Stelle einer Klausur können mehrere Teilklausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.) Hausarbeit (etwa 2000 Wörter) Vortrag (etwa 20 Min.) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Noten der Hausarbeit und des Vortrags jeweils zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Fallstudien zum Marketing		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (Fallstudienlösung) (etwa 2000 Wörter) Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

3. Themengebiet: Organisation und Führung

Modul: Führung und Innovation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Vortrag (etwa 20 Minuten)	Ja
Übung	Fallstudie (etwa 2000 Wörter) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Noten der Fallstudie und des Vortrags jeweils zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Aktuelle Fragen aus Führung und Innovation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter) Vortrag (etwa 20 Minuten)	Ja
Kolloquium	Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

4. Themengebiet: Personalpolitik

Modul: Personalpolitik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (etwa 2000 Wörter)	Ja
Übung	Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Note der Hausarbeit zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

5. Themengebiet: Strategisches Management

Modul: Theorie und Praxis des Strategischen Managements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Fallstudienvortrag (etwa 20 Minuten)	Ja
Fallstudienseminar	Fallstudienausarbeitung (etwa 2000 Wörter) Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Noten des Fallstudienvortrags und der Fallstudienausarbeitung jeweils zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

6. Themengebiet: Unternehmenskooperation

Modul: Allianzen und Netzwerke		
Zugangsvoraussetzungen: Keine Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Management interorganisationaler Beziehungen“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Kolloquium	Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 4/5, die Note des Vortrags zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Management interorganisationaler Beziehungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (etwa 2000 Wörter)	Ja
Übung	Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Note der Hausarbeit zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

7. Themengebiet: Wissensmanagement

Modul: Wissensmanagement		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Fallstudienausarbeitung (etwa 2000 Wörter)	Ja
Fallstudienseminar		Ja
Kolloquium	Die Note der Klausur fließt zu 3/5, die Noten der Fallstudie und des Vortrags jeweils zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Aktuelle Fragen des Wissensmanagements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Wissensmanagement“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter) Vortrag (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar		Die Note der Hausarbeit fließt zu 4/5, die Note des Vortrags zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
Leistungspunkte: 5		

8. Wahlpflichtbereich A (2 aus 5 Modulen sind zu wählen)

Modul: Aktuelle Fragen des Strategischen Managements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine. Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Theorie und Praxis des Strategischen Managements“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Seminar	Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Aktuelle Fragen zu Corporate Governance und Corporate Social Responsibility		
Zugangsvoraussetzungen: Keine. Es wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Personalpolitik“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Seminar	Vortrag (etwa 20 Minuten) und Präsentation eines Textes (etwa 20 Minuten) Schriftliches Korreferat (800 Worte) Die Note der Hausarbeit fließt zu 3/5, die Note des Vortrags und Präsentation des Textes zu 1/5 sowie die des schriftlichen Korreferats zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Marketingforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine Es wird der erfolgreiche Abschluss von mindestens einem der Module „Käuferverhalten und Marketingkommunikation“ oder „Grundlagen der empirischen Forschung“ empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Übung	Vortrag (etwa 20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu 4/5, die Note des Vortrags zu 1/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Service Engineering		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended Learning basiertes Projektseminar	Projektarbeit in einer Gruppe (max. 5000 Wörter pro Mitglied) Vortrag oder Korreferat (etwa 20 Minuten) Die Projektarbeit in einer Gruppe fließt zu 3/5 und der Vortrag zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Quantitative Methoden und Modelle		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien,	Teilnahme wird empfohlen
Übung	Klausur oder Multiple-Choice-Test (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Multiple-Choice-Tests können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer oder auch eine Projektarbeit treten.	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

9. Wahlpflichtbereich B (1 aus 2 Modulen sind zu wählen)

Modul: Electronic Business		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended Learning basiertes Projektseminar	Projektarbeit in einer Gruppe (max. 5000 Wörter pro Mitglied) Vortrag oder Korreferat (etwa 20 Minuten) Die Projektarbeit in einer Gruppe fließt zu 3/5 und der Vortrag zu 2/5 in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Ein Sprachmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten, das in einer beliebigen Fremdsprache belegt werden kann, gemäß § 4 Abs. 3 Punkt 8 der Studienordnung des Master of Science in Management und Marketing. Die Prüfungsleistung ist durch die Prüfungsordnung des entsprechenden Moduls an der Freien Universität Berlin oder einer Partnerhochschule festgelegt.

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5):
Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Master of Science in Management & Marketing

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5):
Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Master of Science in Management & Marketing

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses